



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02254**
Datum: 30.08.2016
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB 20

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für die Sanierung der Schulspeisung im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048 GS am Kirchteich

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **170.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.21801013 KGS „U. v. Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25 (HHPL Seite 1121 und 1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**.

PSP-Element 8.23101016 BbS IV, Charlottenstr. 15 (HHPL Seite 1136 und 1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.21101048 GS am Kirchteich

Höhe der VE: 170.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

8.21801013 KGS „U. v. Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25

Deckung der VE: 85.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

8.23101016 BbS IV, Charlottenstr. 15

Deckung der VE: 85.00 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2016 -EUR-
8.21101048 GS am Kirchteich Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	170.000	170.000
	kassenwirksam 2017		170.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2016 -EUR-	Neue VE 2016 -EUR-
8.21801013 KGS „U.v.Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25 Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000	85.000	0
8.23101016 BbS IV, Charlottenstr. 15 Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000	85.000	0

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Speiseversorgung in dem Gebäudekomplex der zwei Schulen Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 erfolgt derzeit in den Räumen des Kellergeschosses, getrennt für jede Schule, von zwei verschiedenen Essenanbietern. Die äußerst unhygienischen Zustände baulicher, geruchs- wie auch ausstattungs-mäßiger Art wurden mehrfach vom Fachbereich Gesundheit seit 2012 im Rahmen von Lebensmittelüberwachungskontrollen beanstandet. Wenn nicht umgehend eine Verbesserung der Situation herbeigeführt wird, sollen die Speiseversorgungsbereiche von amtlicher Seite gesperrt werden. Dies ist abzuwenden, da sonst die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Gewährleistung der Schülerspeisung in Frage steht.

Ebenfalls besteht seit 2012 die Beauftragung des Fachbereichs Sicherheit zur Schaffung des zweiten baulichen Rettungswegs.

Die Schaffung der Barrierefreiheit war nicht Bestandteil der Aufgabenstellung, somit wird der bisherige Zustand beibehalten.

Es ist vorgesehen, für beide Schulen eine gemeinsame Speiseversorgung durch nur einen Essenanbieter in gemeinsamen Räumen des Kellergeschosses zu realisieren. Der Essenantransport und auch die Essenausgabe erfolgen dann auf der Seite der Grundschule am Kirchteich. Die ehemals getrennten Speiseräume werden zu einer großen Kantine zusammengeführt und die Ausgabeküche, Lager- und Büroräume optimiert und neu angeordnet. Die beiden notwendigen Treppenhäuser werden brandschutztechnisch ertüchtigt und bieten somit die Voraussetzungen für zwei bauliche Rettungswege. Dazu gehört auch die Abschottung der Schulspeisung von den Treppenhäusern durch Brandschutztüren.

Um einen kontinuierlichen Bauablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, bereits im Jahr 2016 die Ausschreibungen für die Bauleistungen zu veranlassen und die Planungsleistungen zur Phase 8 (Bauüberwachung) zu beauftragen. Die Abrechnung eines Teils dieser Leistungen erfolgt erst im Jahr 2017.

Die Baumaßnahme weist Gesamtkosten in Höhe von 258.552,47 € brutto auf. Davon waren 80.000 € im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt und ins Jahr 2016 per Ermächtigung übertragen worden. 10.000 € wurden per überplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt. Die fehlenden 170.000 € werden im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff. veranschlagt.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt damit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat ein Anrecht, die mit Schulgesetz § 72 a geregelte Schulspeisung in hygienisch einwandfreien Räumen einnehmen zu können. Um eine verbesserte Speiseversorgung für Grund- und Förderschüler(innen) so schnell wie möglich fertigzustellen und in Nutzung zu nehmen, ist es unabweisbar, die Leistungen 2016 auszuschreiben, zu beauftragen und zu beginnen.

Da der gegenwärtige Zustand die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Gewährleistung der Schülerspeisung in Frage stellt, ist dringend Abhilfe zu schaffen. Der Einbau eines Fettabscheiders ist zwingend erforderlich. Ebenfalls besteht seit 2012 durch den Fachbereich Sicherheit die Beauftragung, einen zweiten baulichen Rettungsweg zu schaffen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt somit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Durch Verschiebung des Bauablaufplanes für die KGS „U. v. Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25 und für die BbS IV, Charlottenstr. 15 werden die Verpflichtungsermächtigungen 2016 nicht mehr benötigt. Die Deckung in 2017 wurde bei der Investitionsplanaufstellung 2017 ff berücksichtigt.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen bzw. Ausführungen zur Prüfung

